

ÖSTERREICHISCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

A-1010 Wien, Schenkenstraße 4
Tel.: + 43 (0) 1 - 53 36 55 0
Fax: + 43 (0) 1 - 53 36 42 3
E-Mail: mail@oib.or.at



Mitglied der EOTA

Europäische Technische Zulassung

ETA-08/0319

Handelsbezeichnung
Trade name

Schiedel ABSOLUT

Zulassungsinhaber
Holder of approval

**Schiedel AG
Schönbrunner Straße 289
A-1120 Wien
Österreich**

Zulassungsgegenstand
und Verwendungszweck

*Generic type and use
of construction product*

**Bausatz für System-Abgasanlagen mit Keramik-
Innenrohr
T 400 N1 W 3 G50
Kit for system chimneys with clay/ceramic flue liner
T 400 N1 W 3 G50**

Geltungsdauer vom
Validity from
bis zum
to

**01.12.2008
30.11.2010**

Herstellwerk
Manufacturing plant

**Werke 1 und 2 (siehe Anhang 1)
Plants 1 and 2 (see Annex 1)**

Diese Europäische Technische
Zulassung umfasst
*This European Technical Approval
contains*

24 Seiten einschließlich 5 Anhängen
24 pages including 5 Annexes



European Organisation for Technical Approvals
Europäische Organisation für Technische Zulassungen
Organisation Européenne pour l'Agrément technique

I RECHTSGRUNDLAGEN UND ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Diese Europäische Technische Zulassung wird vom Österreichischen Institut für Bautechnik erteilt in Übereinstimmung mit:
 - der Richtlinie 89/106/EWG des Rates vom 21. Dezember 1988 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über Bauprodukte¹, geändert durch die Richtlinie 93/68/EWG vom 22. Juli 1993²;
 - Wiener Bauprodukte- und Akkreditierungsgesetz, LGBl. für Wien Nr. 30/1996, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. für Wien Nr. 24/2008;
 - den gemeinsamen Verfahrensregeln für die Beantragung, Vorbereitung und Erteilung der Europäischen Technischen Zulassungen gemäß dem Anhang zur Entscheidung 94/23/EG der Kommission³.
- 2 Das Österreichische Institut für Bautechnik ist berechtigt, zu prüfen, ob die Bestimmungen dieser Europäischen Technischen Zulassung erfüllt werden. Diese Prüfung kann im Herstellwerk erfolgen. Der Inhaber der Europäischen Technischen Zulassung bleibt jedoch für die Konformität der Produkte mit der Europäischen Technischen Zulassung und deren Brauchbarkeit für den vorgesehenen Verwendungszweck verantwortlich.
- 3 Diese Europäische Technische Zulassung darf nicht auf andere als die auf Seite 1 aufgeführten Hersteller oder Vertreter von Herstellern oder auf andere als die auf Seite 1 genannten Herstellwerke übertragen werden.
- 4 Das Österreichische Institut für Bautechnik kann diese Europäische Technische Zulassung widerrufen, insbesondere nach einer Mitteilung der Kommission aufgrund von Art. 5 Abs. 1 der Richtlinie 89/106/EWG.
- 5 Diese Europäische Technische Zulassung darf – auch bei elektronischer Übermittlung – nur ungekürzt wiedergegeben werden. Mit schriftlicher Zustimmung des Österreichischen Instituts für Bautechnik kann jedoch eine teilweise Wiedergabe erfolgen. Eine teilweise Wiedergabe ist als solche zu kennzeichnen. Texte und Zeichnungen von Werbebroschüren dürfen weder im Widerspruch zu der Europäischen Technischen Zulassung stehen noch diese missbräuchlich verwenden.
- 6 Die Europäische Technische Zulassung wird von der Zulassungsstelle in ihrer Amtssprache erteilt. Diese Fassung entspricht der in der EOTA verteilten Fassung. Übersetzungen in andere Sprachen sind als solche zu kennzeichnen.

1) Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 40 vom 11.2.1989, S. 12

2) Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 220 vom 30.8.1993, S. 1

3) Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 17 vom 20.1.1994, S. 34

II BESONDERE BESTIMMUNGEN DER EUROPÄISCHEN TECHNISCHEN ZULASSUNG

1 Beschreibung des Produkts und Verwendungszweck

1.1 Beschreibung des Produkts

Schiedel ABSOLUT ist ein Bausatz für System-Abgasanlagen mit Keramik-Innenrohr für mehrschalige rußbrandbeständige Abgasanlagen, die unter Trocken- und Nass-Bedingungen, mit Korrosionswiderstandsklasse 3 gemäß EN 1443, Abschnitt 4.5, unter Unterdruck und einer Temperaturklasse T 400 gemäß EN 1443, Abschnitt 4.2, betrieben werden.

Schiedel ABSOLUT besteht aus folgenden Komponenten:

- Keramik-Innenrohr mit Innendurchmessern von 0,14 m, 0,16 m, 0,18 m, 0,20 m oder 0,25 m
- Formstücke aus Keramik
- Außenschale aus Beton einschließlich spezieller Oberflächenbehandlung. Die Oberflächenbehandlung wird mittels Schaumbeton gebildet, um den Wärmedurchlasswiderstand des Bausatzes zu erhöhen
- Mörtel für das Verfugen der Außenschalen
- Mörtel für das Verfugen der Innenrohre
- Fertigfuß (bestehend aus Außenschale aus Beton, Innenrohr aus Keramik, Siphon aus Kunststoff, Reinigungs- und Inspektionsöffnung)
- Obere Reinigungs- und Inspektionsöffnung

Elastomerdichtungen sind nicht Teil des Bausatzes.

Zeichnungen von Schiedel ABSOLUT und seinen Komponenten sind im Anhang 2 angeführt.

1.2 Verwendungszweck

Schiedel ABSOLUT ist für folgende Verwendungszwecke vorgesehen:

- System-Abgasanlagen mit Keramik-Innenrohr zur Ableitung von Verbrennungsprodukten an die Außenluft unter Trocken- und Nass-Bedingungen, betrieben unter Unterdruck
- mögliche Brennstoffarten bezogen auf Korrosionswiderstandsklasse 3 gemäß EN 1443, Abschnitt 4.5, Tabelle 2:
 - Gas:
 - Gas
 - Erdgas L + H
 - Flüssig:
 - Öl: Schwefelgehalt > 0,2 Masse %
 - Kerosin: Schwefelgehalt $\geq 50 \text{ mg/m}^3$
 - Holz:
 - Holz für offene Feuerstätten
 - Holz für geschlossene Öfen
 - Kohle
 - Torf

Die Anforderungen dieser Europäischen Technischen Zulassung beruhen auf der Annahme einer vorgesehenen Nutzungsdauer von Schiedel ABSOLUT für den vorgesehenen Verwendungszweck von 30 Jahren, vorausgesetzt, der Bausatz wird angemessen genutzt und instand gehalten. Die Angaben zur Nutzungsdauer können nicht als eine vom Hersteller oder von der Zulassungsstelle übernommene Garantie ausgelegt werden, sondern sind lediglich als Hilfsmittel zur Auswahl des richtigen Produkts angesichts der erwarteten wirtschaftlich angemessenen Nutzungsdauer des Bauwerks zu betrachten.

2 Merkmale des Produkts und Nachweisverfahren

2.1 Merkmale des zusammengefügt Systems

2.1.1 Brandschutz (ER 2)

2.1.1.1 Feuerwiderstand für die Wirkrichtung von außen nach außen

Keine Leistung festgestellt. Der Feuerwiderstand des zusammengefügt Systems für die Wirkrichtung von außen nach außen ist, wie in EN 13063-1, Abschnitt 5.2.4, festgelegt, nach nationalen Vorschriften, falls vorhanden, zu deklarieren.

2.1.1.2 Feuerwiderstand für die Wirkrichtung von innen nach außen (Rußbrandbeständigkeit und Beständigkeit gegen thermischen Schock)

Der Feuerwiderstand des zusammengefügt Systems für die Wirkrichtung von innen nach außen gemäß EN 13063-1, Abschnitte 5.2.1.2 und 5.2.1.3 (einschließlich Rußbrandbeständigkeit und Beständigkeit gegen thermischen Schock), ist G50.

2.1.2 Hygiene, Gesundheit und Umweltschutz (ER 3)

2.1.2.1 Gasdichtheit/Leckrate

Die Gasdichtheit/Leckrate des zusammengefügt Systems gemäß EN 13063-1, Abschnitt 5.3.1, ist als Druckklasse N1 gemäß EN 13063-1, Abschnitt 5.3.1, Tabelle 2, klassifiziert.

2.1.2.2 Strömungswiderstand

Der Strömungswiderstand des Innenrohres gemäß EN 13063-1, Abschnitt 5.3.3, und EN 13384-1, Tabelle B.4, angegeben als mittlere Rauigkeit r beträgt 0,0015 m.

Der Strömungswiderstand der Formstücke gemäß EN 13063-1, Abschnitt 5.3.3, stimmt mit den in der EN 13384-1, Tabelle B.8, Nummern 1 bis 5, angegebenen Werten überein.

2.1.2.3 Wärmedurchlasswiderstand

Der Wärmedurchlasswiderstand des zusammengefügt Systems gemäß EN 13063-1, Abschnitt 5.2.3, ist gemäß EN 13063-1, Anhang C, berechnet worden und in der nachstehenden Tabelle 1 als Wärmedurchlasswiderstand R_{yy} gemäß EN 13063-1, Abschnitt 5.2.3, für jeden Innendurchmesser des Innenrohres angegeben.

Table 1: Wärmedurchlasswiderstand des zusammengefügt Systems gemäß EN 13063-1, Abschnitt 5.2.3

Innendurchmesser des Innenrohres in m	Wärmedurchlasswiderstand R_{yy}
0,14	R39
0,16	R40
0,18	R39
0,20	R39
0,25	R48

2.1.2.4 Beständigkeit/Kondensatbeständigkeit

Die Kondensatbeständigkeit des zusammengefügt Systems ist gemäß EN 13216-1, Abschnitt 5.5, ausgenommen der Bestimmung der Gewichtsveränderung des Probekörpers oder der Komponenten gemäß EN 13216-1, Abschnitte 5.3.3 und 5.5.5, geprüft und als ausreichend für den vorgesehenen Verwendungszweck beurteilt worden.

Die Feuchtebeständigkeit (Kondensatbeständigkeit im Sinne der EN 13063-2) des zusammengefügt Systems ist gemäß EN 13216-1, Abschnitt 5.6, wie in der EN 13063-2, Abschnitt 5.3.2.1, angegeben, geprüft und als ausreichend für den vorgesehenen Verwendungszweck beurteilt worden.

Die Kondensatbeständigkeit des zusammengefügt Systems ist als Kondensatbeständigkeitsklasse W klassifiziert.

2.1.2.5 Beständigkeit der Gasdichtheit/Leckrate gegenüber chemischen Bestandteilen/Korrosion Beständigkeit des Druckfestigkeit gegenüber chemischen Bestandteilen

Schiedel ABSOLUT ist rußbrandbeständig (G50), wie im Abschnitt 2.1.1.2 angegeben, und kondensatbeständig (W), wie im Abschnitt 2.1.2.4 angegeben.

Der Masseverlust der Innenrohre gemäß EN 1457, Abschnitte 10 und 16.9, übersteigt nicht 2 % (Typ B2N1, wie im Anhang 3 angeführt).

Die Feuchtebeständigkeit des Mörtels für das Verfugen der Innenrohre gemäß EN 13063-2, Abschnitt 5.1.3.1.3, übersteigt nicht 3 %, wie im Anhang 3 angeführt.

Die Säurebeständigkeit des Mörtels für das Verfugen der Innenrohre gemäß EN 13063-2, Abschnitt 5.1.3.1.4, übersteigt nicht 2 %, wie im Anhang 3 angegeben.

Die Korrosionsbeständigkeit des zusammengefügt Systems ist deshalb als Korrosionswiderstandsklasse 3 klassifiziert.

2.1.2.6 Freisetzung und/oder Gehalt gefährlicher Substanzen

Schiedel ABSOLUT entspricht den Vorschriften des Leitpapiers H⁴/EU-Datenbank über gefährliche Substanzen.

Eine Herstellererklärung in dieser Hinsicht wurde abgegeben.

Ergänzend zu den spezifischen Abschnitten über gefährliche Substanzen dieser Europäischen Technischen Zulassung kann es andere Anforderungen geben, die für das Produkt, wenn es unter deren Anwendungsbereich fällt, anwendbar sind (z. B. übernommenes europäisches Recht und nationales Recht, Gesetzgebung und behördliche Vorschriften). Um die Vorschriften der Bauproduktrichtlinie zu erfüllen, müssen auch diese Anforderungen erfüllt werden, wenn und wo sie bestehen.

2.1.3 Nutzungssicherheit (ER 4)

2.1.3.1 Maximale Höhe

Die maximale Höhe des zusammengefügt Systems beträgt 42 m.

2.1.3.2 Frost-Tauwechselbeständigkeit

Das Innenrohr und die Außenschale sind frost-tauwechselbeständig gemäß EN 13063-1, Abschnitt 5.5.

2.2 Merkmale der Komponenten

Die Merkmale der Komponenten sind im Anhang 3 angeführt.

⁴⁾ Leitpapier H: Eine harmonisierte Annäherung in Bezug auf gefährliche Substanzen, gemäß Bauproduktrichtlinie, Ausgabe September 2002
OIB-240-004/07-104

2.3 Nachweisverfahren

Die Beurteilung der Brauchbarkeit von Schiedel ABSOLUT für den vorgesehenen Verwendungszweck erfolgte in Übereinstimmung mit dem CUAP (Common Understanding of Assessment Procedure) für „Bausatz für Abgasanlagen mit Keramik-Innenrohr“, ETA Request Nr. 08.02/19, Ausgabe August 2008.

Die Prüfung von Schiedel ABSOLUT wurde entsprechend der im Anhang 4 angegebenen Abfolge der Prüfungen durchgeführt.

3 Bescheinigung der Konformität und CE-Kennzeichnung

3.1 System der Konformitätsbescheinigung

Nach der Entscheidung 95/467/EG der Europäischen Kommission⁵, geändert durch die Kommissionsentscheidung 2001/596/EG⁶ und 2002/592/EG⁷, ist System 2+ der Konformitätsbescheinigung anzuwenden.

Dieses System der Konformitätsbescheinigung beinhaltet Folgendes:

System 2+: Konformitätserklärung des Herstellers für das Produkt aufgrund von:

(a) Aufgaben des Herstellers

- (1) Erstprüfung des Produkts
- (2) Werkseigene Produktionskontrolle
- (3) Zusätzliche Prüfung von im Werk entnommenen Proben durch den Hersteller nach festgelegtem Prüfplan⁸

(b) Aufgaben der zugelassenen Stelle

- (4) Zertifizierung der werkseigenen Produktionskontrolle aufgrund von:
 - Erstinspektion des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle
 - Laufende Überwachung, Beurteilung und Anerkennung der werkseigenen Produktionskontrolle

3.2 Zuständigkeit

3.2.1 Aufgaben des Herstellers

3.2.1.1 Werkseigene Produktionskontrolle

Der Hersteller muss eine ständige Eigenüberwachung der Produktion durchführen. Alle vom Hersteller vorgesehenen Elemente, Anforderungen und Vorschriften sind systematisch in Form von schriftlichen Betriebs- und Verfahrensanweisungen festzuhalten. Das System der werkseigenen Produktionskontrolle hat sicherzustellen, dass das Produkt mit dieser Europäischen Technischen Zulassung übereinstimmt.

Der Hersteller darf nur Baustoffe verwenden, die in der technischen Dokumentation⁹ dieser Europäischen Technischen Zulassung angeführt sind.

Im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle führt der Hersteller Prüfungen und Kontrollen in Übereinstimmung mit dem Kontrollplan¹⁰, der mit dieser Europäischen Technischen Zulassung festgelegt ist, durch.

⁵) Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 268/29 vom 10.11.1995

⁶) Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 209/33 vom 2.8.2001

⁷) Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 192/57 vom 20.7.2002

⁸) Der festgelegte Prüfplan ist Bestandteil des Kontrollplans.

⁹) Die technische Dokumentation dieser Europäischen Technischen Zulassung ist beim Österreichischen Institut für Bautechnik hinterlegt und wird, soweit für die Tätigkeiten der in die Bescheinigung der Konformität involvierten zugelassenen Stelle notwendig, an diese übergeben.

¹⁰) Der Kontrollplan, bezogen auf beide Herstellwerke, ist beim Österreichischen Institut für Bautechnik hinterlegt und wird nur der in die Bescheinigung der Konformität involvierten zugelassenen Stelle übergeben.

Einzelheiten über Umfang, Art und Häufigkeit der im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle durchzuführenden Prüfungen und Kontrollen müssen diesem Kontrollplan entsprechen, der Bestandteil der technischen Dokumentation dieser Europäischen Technischen Zulassung ist.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind in Checklisten aufzuzeichnen, die vom Verantwortlichen unterschrieben werden, und auszuwerten. Die Aufzeichnungen sind der mit der laufenden Überwachung befassten zugelassenen Stelle vorzulegen. Auf Verlangen sind die Aufzeichnungen dem Österreichischen Institut für Bautechnik vorzulegen.

3.2.1.2 Sonstige Aufgaben des Herstellers

3.2.1.2.1 Erstprüfung des Produkts

Als Erstprüfung dürfen die zur Erteilung der Europäischen Technischen Zulassung durchgeführten Prüfungen verwendet werden, sofern sich bei der Herstellung oder in den Herstellwerken nichts ändert. Andernfalls muss die erforderliche Erstprüfung zwischen dem Österreichischen Institut für Bautechnik und dem Hersteller abgestimmt werden.

3.2.1.2.2 Prüfung von im Werk entnommenen Proben

Im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle führt der Hersteller Prüfungen in Übereinstimmung mit dem Kontrollplan, der mit dieser Europäischen Technischen Zulassung festgelegt ist, durch.

Einzelheiten über Umfang, Art und Häufigkeit der im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle durchzuführenden Prüfungen müssen diesem Kontrollplan entsprechen, der Bestandteil der technischen Dokumentation dieser Europäischen Technischen Zulassung ist.

3.2.1.2.3 Konformitätserklärung

Wenn alle Kriterien der Konformitätsbescheinigung erfüllt sind, gibt der Hersteller eine Konformitätserklärung ab.

3.2.2 Aufgaben der zugelassenen Stelle

3.2.2.1 Erstinspektion des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle

Die zugelassene Stelle muss sich gemäß dem Kontrollplan vergewissern, dass die Herstellwerke, insbesondere hinsichtlich Personal und Ausrüstung, und die werkseigene Produktionskontrolle geeignet sind, die kontinuierliche und ordnungsgemäße Herstellung des Bausatzes gemäß den im Abschnitt 2 sowie in den Anhängen der Europäischen Technischen Zulassung genannten Bestimmungen sicherzustellen.

3.2.2.2 Laufende Überwachung, Beurteilung und Anerkennung der werkseigenen Produktionskontrolle

Die zugelassene Stelle muss mindestens einmal jährlich eine Überwachung in den Herstellwerken durchführen.

Es ist nachzuweisen, dass das System der werkseigenen Produktionskontrolle und das festgelegte Herstellungsverfahren unter Berücksichtigung des Kontrollplans aufrechterhalten werden.

Die laufende Überwachung und die Beurteilung der werkseigenen Produktionskontrolle müssen entsprechend dem Kontrollplan durchgeführt werden.

Die Ergebnisse der laufenden Überwachung sind auf Verlangen der zugelassenen Stelle oder dem Österreichischen Institut für Bautechnik vorzulegen. Wenn die Anforderungen der Europäischen Technischen Zulassung und des Kontrollplans nicht länger erfüllt werden, ist das Konformitätszertifikat zu entziehen.

3.2.2.3 Zertifizierung

Wenn alle Kriterien der Konformitätsbescheinigung erfüllt sind, nimmt die zugelassene Stelle die Konformitätszertifizierung der werkseigenen Produktionskontrolle vor.

3.3 CE-Kennzeichnung

Die Buchstaben „CE“ müssen der Richtlinie 93/68/EWG entsprechen. Die CE-Kennzeichnung ist auf der Abgasanlagenplakette¹¹ anzubringen.

Der CE-Kennzeichnung des Bausatzes für die System-Abgasanlage sind die folgenden Angaben hinzuzufügen:

- die Identifizierungsnummer der notifizierten Zertifizierungsstelle,
- der Name und die Adresse des Herstellers (juristische Person verantwortlich für die Herstellung),
- die letzten beiden Ziffern des Jahres, in dem die CE-Kennzeichnung angebracht wurde,
- die Nummer des EG-Konformitätszertifikats für die werkseigene Produktionskontrolle,
- die Nummer der Europäischen Technischen Zulassung,
- Beschreibung des Produkts: Produkttyp und vorgesehener Verwendungszweck
- die zutreffende Bezeichnung einschließlich:
 - Temperaturklasse
 - Druckklasse
 - Kondensatbeständigkeitsklasse
 - Korrosionswiderstandsklasse
 - Rußbrandbeständigkeitsklasse mit Angabe eines Abstands zu brennbaren Baustoffen
- Deklaration der wesentlichen Eigenschaften wie:
 - Wärmedurchlasswiderstand
 - Druckfestigkeit der Keramik-Innenrohre
 - maximale zulässige Höhe
 - Strömungswiderstand (Widerstandszahl/mittlere Rauigkeit)
 - Feuerwiderstand für die Wirkrichtung von außen nach außen (Angaben entsprechend nationaler Vorschriften, falls vorhanden)
 - Frost-Tauwechselbeständigkeit

4 Voraussetzungen, unter denen die Brauchbarkeit des Produkts gegeben ist

4.1 Herstellung

Der Bausatz wird entsprechend den Bestimmungen der Europäischen Technischen Zulassung in jenem Herstellungsverfahren hergestellt, das bei der Begehung der Werke durch die Zulassungsstelle festgestellt wurde und in der technischen Dokumentation beschrieben ist.

¹¹⁾ Eine dauerhafte Anordnung der Identifikation (Abgasanlagenplakette) für die System-Abgasanlage muss vorgesehen werden.

4.2 Einbau

Vorschriften für den richtigen Einbau des Bausatzes bilden einen Bestandteil der technischen Dokumentation dieser Europäischen Technischen Zulassung und sind bei jedem Bausatz mitzuliefern.

Bestimmungen über Windlasten betreffend den freistehenden Teil der Abgasanlage über der letzten waagrechten Halterung liegen außerhalb des Geltungsbereichs dieser Europäischen Technischen Zulassung. Diese sind entsprechend der nationalen Vorschriften, falls vorhanden, anzugeben.

5 Empfehlungen für den Hersteller

5.1 Empfehlungen zu Verpackung, Transport und Lagerung

Die Baustoffe sind mit entsprechender Vorsicht zu transportieren und zu lagern, um nachhaltige Beschädigungen zu vermeiden. Es ist Aufgabe des Herstellers, sicherzustellen, dass Informationen betreffend diese Bestimmungen an jene ergehen, die es betrifft.

5.2 Empfehlungen zur Verwendung, Wartung, Instandsetzung

Es ist die Aufgabe des Herstellers, sicherzustellen, dass jeder Lieferung ausreichende Informationen über die richtige Verwendung des Bausatzes einschließlich allgemeiner Angaben auf der Grundlage dieser Europäischen Technischen Zulassung beiliegen.

Für Verschleißteile (Reinigungs- und Inspektionsöffnungen) ist der Auswechslungsbedarf während der Verwendung des Bausatzes zu beachten.

Für das Österreichische Institut für Bautechnik
Der Geschäftsführer

Das Originaldokument ist unterzeichnet von:

Dipl.-Ing. Dr. Rainer Mikulits

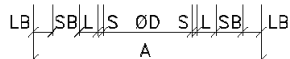
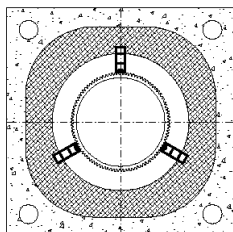
Herstellwerke

Werk 1
Schiedel Kaminsysteme GmbH
Friedrich-Schiedel-Straße 2-6
A-4542 Nussbach
Österreich

Werk 2
Schiedel GmbH & Co.
Heidornweg 5
D-27419 Sittensen
Deutschland

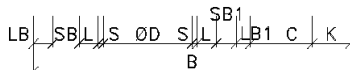
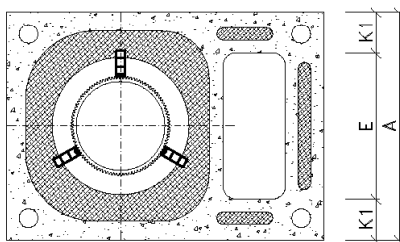
Elektronische Kopie Elektronische Kopie Elektronische Kopie Elektronische Kopie Elektronische Kopie Elektronische Kopie Elektronische Kopie

Einzügig



Type	A	Ø D	S	L	SB	LB
	mm	mm	mm	mm	mm	mm
14	320	140	6,5	12,5	38	33
14	340	140	6,5	22,5	38	33
16		160	7	12		
14	360	140	6,5	32,5	38	33
16		160	7	22		
18		180	7	12		
20	380	200	8,5	13	35,5	33
25	480	250	10	23	42	40

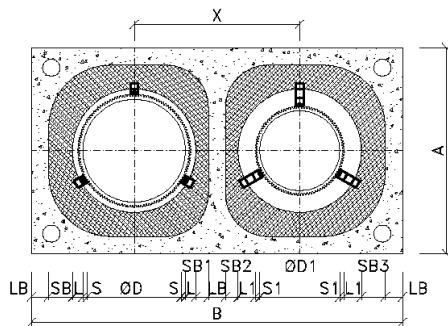
Einzügig mit Lüftung



Type	A	B	Ø D	S	L	SB	SB1	LB	LB1	C	E	K	K1
	mm	mm	mm	mm	mm	mm	mm	mm	mm	mm	mm	mm	mm
14 L	320	460	140	6,5	12,5	38	28	33	25	98	230	60	65
14 L	340	480	140	6,5	22,5	38	28	33	25	98	230	60	65
16 L			160	7	12								
14 L	360	500	140	6,5	32,5	38	28	33	25	98	230	60	65
16 L			160	7	22								
18 L			180	7	12								
20 L	380	540	200	8,5	13	35,5	25,5	33	33	110	250	60	65
25 L	480	620	250	10	23	42	32	40	30	100	350	60	65

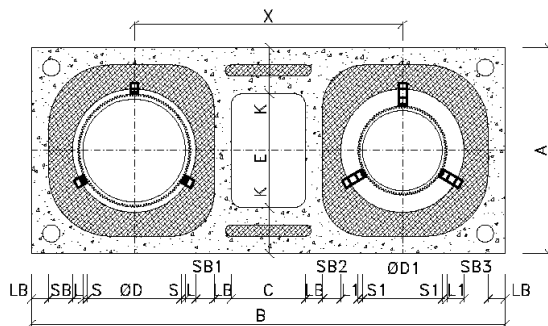
BENENNUNG Schiedel ABSOLUT TYPENPROGRAMM	NAME
	BEARB. KHu GEPR. Masuch
Maße in mm	
ZEICHNUNGSNR. S31653-01-A	SCHIEDEL Schiedel AG Schönbrunner Straße 289 A-1120 Wien
PROJEKT ZULASSUNG	

Zweizülig



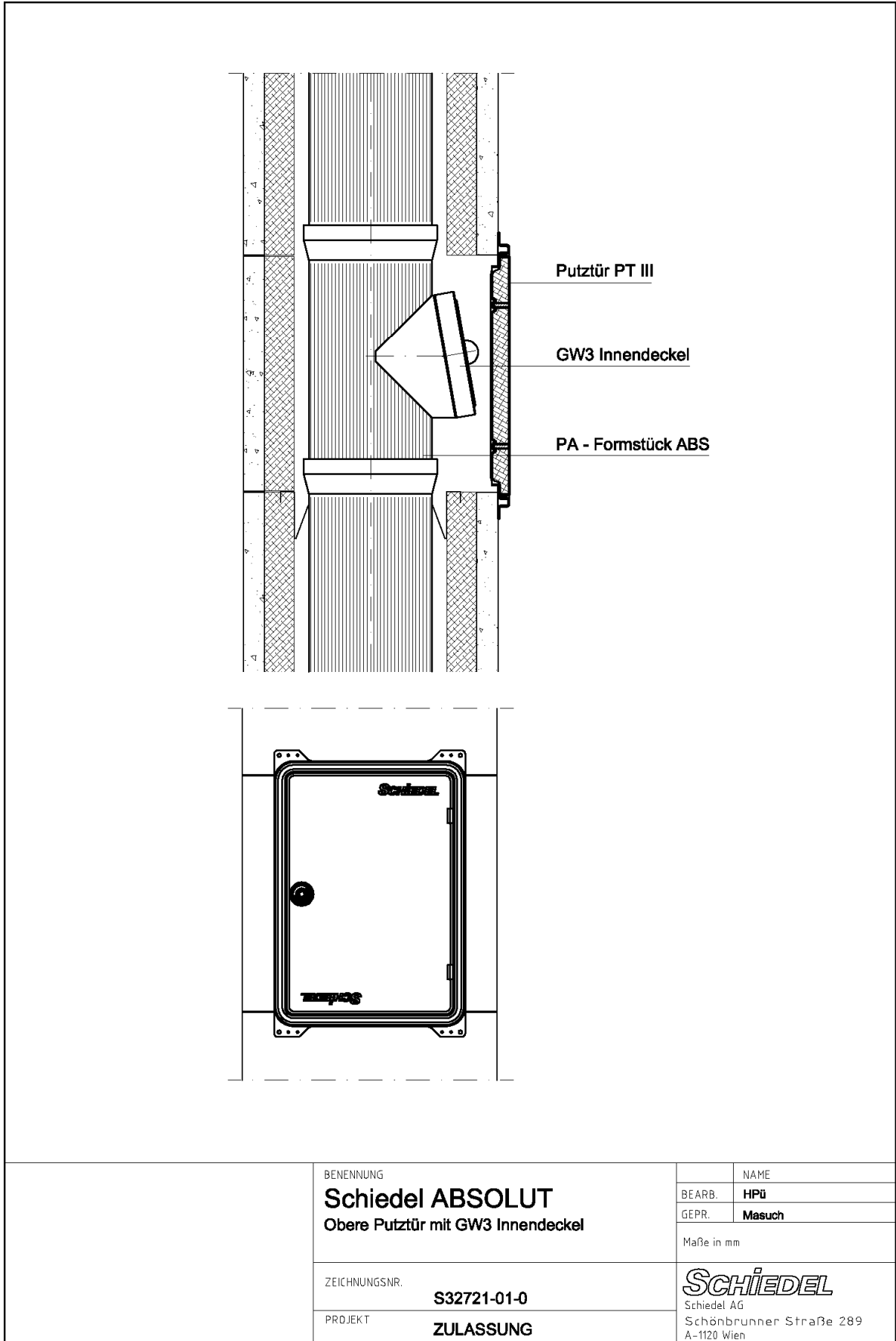
Type	A	B	Ø D	S	L	SB	SB1	SB2	SB3	LB	Ø D1	S1	L1	X
	mm	mm	mm	mm	mm	mm	mm	mm	mm	mm	mm	mm	mm	mm
1814	360	650	180	7	12	38	19,5	19,5	38	33	140	6,5	32,5	290
1816			180	7	12						160	7	22	
1818			180	7	12						180	7	12	
2014	380	710	200	8,5	13	35,5	27	39,5	48	33	140	6,5	32,5	330
2016			200	8,5	13						160	7	22	
2018			200	8,5	13						180	7	12	
2020			200	8,5	13						200	8,5	13	

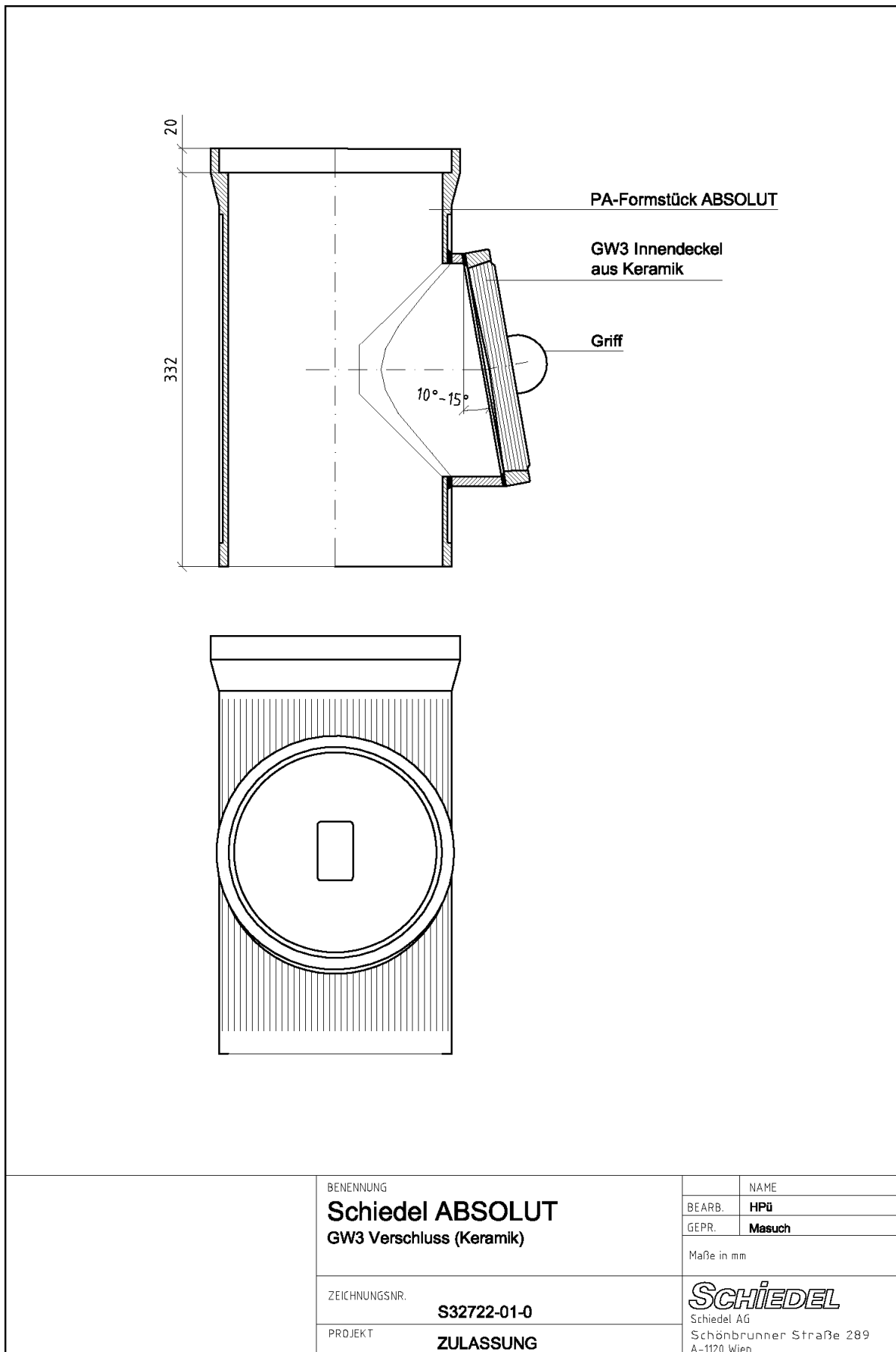
Zweizülig mit Lüftung



Type	A	B	Ø D	S	L	SB	SB1	SB2	SB3	LB	Ø D1	S1	L1	C	E	K	X
	mm	mm	mm	mm	mm	mm	mm	mm	mm	mm	mm	mm	mm	mm	mm	mm	mm
18 L 14	360	830	180	7	12	38	28	28	38	33	140	6,5	32,5	130	200	80	470
18 L 16			180	7	12						160	7	22				
18 L 18			180	7	12						180	7	12				
20 L 14	380	880	200	8,5	13	35,5	25,5	38	48	33	140	6,5	32,5	140	220	80	500
20 L 16			200	8,5	13						160	7	22				
20 L 18			200	8,5	13						180	7	12				
20 L 20			200	8,5	13						200	8,5	13				

BENENNUNG Schiedel ABSOLUT TYPENPROGRAMM	NAME
	BEARB. KHu
	GEPR. Masuch
ZEICHNUNGSNR. S31654-01-A	Maße in mm
PROJEKT ZULASSUNG	SCHIEDEL Schiedel AG Schönbrunner Straße 289 A-1120 Wien





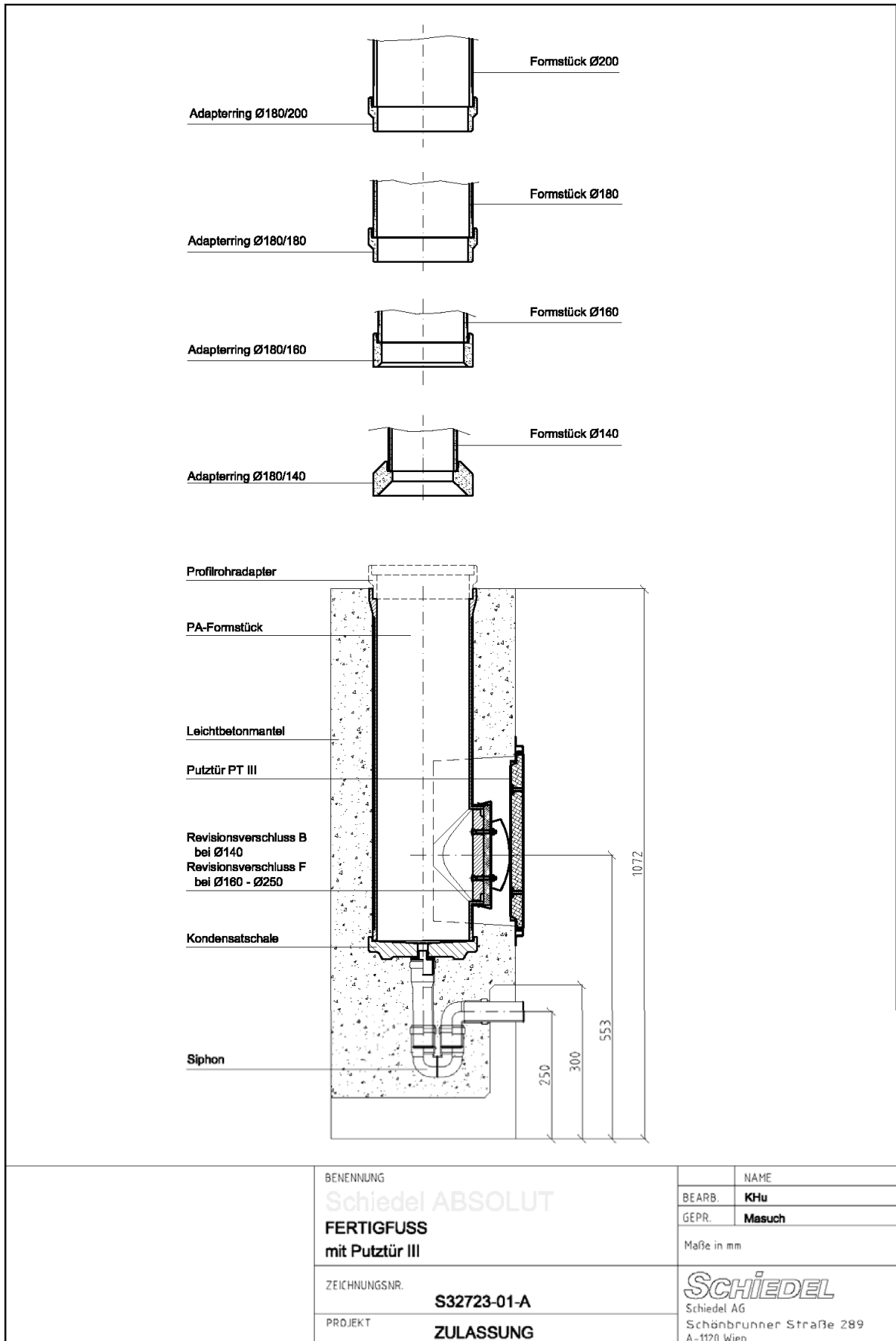


Tabelle 3: Merkmale der Komponenten (Fortsetzung)

Komponente	Technische Spezifikation	Leistungsmerkmal	Resultat
Formstücke	EN 1457	Typ	A1N1 / B2N1
		Feuerwiderstand	G
		Druckfestigkeit	42 m
		Wärmedurchlasswiderstand	0,00463 m ² K/W
		Beständigkeit	
		Säurebeständigkeit	2 %
		Beständigkeit gegen Kehrbeanspruchung	0,03 kg/m ²
	EN 13063-2, Abschnitt 5.1.2	Maximale Höhe Innenrohr (mittels Höchstbelastung für Öffnungsbereiche)	42 m
Mörtel für das Verfügen der Außenschalen	EN 13063-1, Abschnitt 5.1.7, und EN 998-2, Tabelle 1	Druckfestigkeit des Versetzmittels	≥ M 5
Mörtel für das Verfügen der Innenrohre	EN 13063-2, Abschnitt 5.1.3.1.1	Dichte	1,95 g/cm ³ ± 10 %
	EN 13063-2, Abschnitt 5.1.3.1.2	Druckfestigkeit des Versetzmittels	≥ 10 N/mm ²
	EN 13063-2, Abschnitt 5.1.3.1.3	Feuchtebeständigkeit	< 3 %
	EN 13063-2, Abschnitt 5.1.3.1.4	Säurebeständigkeit	< 2 %
¹⁾ Keine Leistung festgestellt ²⁾ Bezüglich des zweiten mineralischen Materials in der Außenschalenrezeptur muss eine Erklärung vorliegen, dass dieses Produkt geprüft und den Grenzwerten gemäß den gesetzlichen Regelungen in den betroffenen Mitgliedstaaten, falls vorhanden, entspricht. ³⁾ Der Schaumbeton als Oberflächenbehandlung enthält organische Bestandteile von < 0,5 %. Die Zusammensetzung (Zuschlagstoffe, Härtungsmittel, Zusätze) muss den Bedingungen, die in der technischen Dokumentation dieser Europäischen Technischen Zulassung angegeben sind, entsprechen. ⁴⁾ Die Reinigungs- und Inspektionsöffnung des Keramik-Innenrohres besteht aus Keramik und Metall (Zusätze); die Reinigungs- und Inspektionsöffnung der Außenschale besteht aus Metall und Vermiculit als Dämmstoff. ⁵⁾ Die Reinigungs- und Inspektionsöffnung des Keramik-Innenrohres besteht aus Keramik in konischer Form und Metall (Zusätze); die Reinigungs- und Inspektionsöffnung der Außenschale besteht aus Metall und Vermiculit als Dämmstoff.			

Anmerkung: Tabelle 3 wird auf den Seiten 21 und 22 fortgesetzt.

Tabelle 3: Merkmale der Komponenten (Fortsetzung)

Komponente	Technische Spezifikation	Leistungsmerkmal	Resultat
Fertigfuß	In Anlehnung an EN 206-1, Abschnitt 5.5.2	Dichte (Außenschale aus Beton)	750 kg/m ³ ± 50 kg/m ³
	In Anlehnung an EN 206-1, Abschnitt 5.5.1	Druckfestigkeit (Außenschale aus Beton)	≥ 4 N/mm ²
Keramik-Innenrohr	-	<i>Leistungsmerkmal des Keramik-Innenrohres (siehe Keramik-Innenrohr oben angeführt)</i>	-
Reinigungs- und Inspektionsöffnung ⁴⁾	EN 13063-1 und -2	Gasdichtheit	< 2 l/(sm ²)
	EN 13063-1, Abschnitt 5.4, und EN 13063-2, Abschnitt 5.4	Oberflächentemperatur	< 140 K
	EN 13063-1, Abschnitt 5.4	Einschränkung der Relativbewegung der Innenrohre	Bestanden (keine Behinderung der Relativbewegung der Innenrohre durch die Reinigungs- und Inspektionsöffnung)
	EN 13063-2, Abschnitt 5.4	Kondensatbeständigkeit	Bestanden (kein Auftreten von Wasser an der Außenseite der Reinigungs- und Inspektionsöffnung)
¹⁾ Keine Leistung festgestellt ²⁾ Bezüglich des zweiten mineralischen Materials in der Außenschalenrezeptur muss eine Erklärung vorliegen, dass dieses Produkt geprüft und den Grenzwerten gemäß den gesetzlichen Regelungen in den betroffenen Mitgliedstaaten, falls vorhanden, entspricht. ³⁾ Der Schaumbeton als Oberflächenbehandlung enthält organische Bestandteile von < 0,5 %. Die Zusammensetzung (Zuschlagstoffe, Härtungsmittel, Zusätze) muss den Bedingungen, die in der technischen Dokumentation dieser Europäischen Technischen Zulassung angegeben sind, entsprechen. ⁴⁾ Die Reinigungs- und Inspektionsöffnung des Keramik-Innenrohres besteht aus Keramik und Metall (Zusätze); die Reinigungs- und Inspektionsöffnung der Außenschale besteht aus Metall und Vermiculit als Dämmstoff. ⁵⁾ Die Reinigungs- und Inspektionsöffnung des Keramik-Innenrohres besteht aus Keramik in konischer Form und Metall (Zusätze); die Reinigungs- und Inspektionsöffnung der Außenschale besteht aus Metall und Vermiculit als Dämmstoff.			

Anmerkung: Tabelle 3 wird auf Seite 22 fortgesetzt.

Tabelle 3: Merkmale der Komponenten (Fortsetzung)

Komponente	Technische Spezifikation	Leistungsmerkmal	Resultat
Obere Reinigungs- und Inspektionsöffnung ⁵⁾	EN 13063-1 und -2	Gasdichtheit	< 2 l/(sm ²)
	EN 13063-1, Abschnitt 5.4, und EN 13063-2, Abschnitt 5.4	Oberflächentemperatur	< 140 K
	EN 13063-1, Abschnitt 5.4	Einschränkung der Relativbewegung der Innenrohre	Bestanden (keine Behinderung der Relativbewegung der Innenrohre durch die Reinigungs- und Inspektionsöffnung)
	EN 13063-2, Abschnitt 5.4	Kondensatbeständigkeit	Bestanden (kein Auftreten von Wasser an der Außenseite der Reinigungs- und Inspektionsöffnung)
¹⁾ Keine Leistung festgestellt ²⁾ Bezüglich des zweiten mineralischen Materials in der Außenschalenrezeptur muss eine Erklärung vorliegen, dass dieses Produkt geprüft und den Grenzwerten gemäß den gesetzlichen Regelungen in den betroffenen Mitgliedstaaten, falls vorhanden, entspricht. ³⁾ Der Schaumbeton als Oberflächenbehandlung enthält organische Bestandteile von < 0,5 %. Die Zusammensetzung (Zuschlagstoffe, Härtungsmittel, Zusätze) muss den Bedingungen, die in der technischen Dokumentation dieser Europäischen Technischen Zulassung angegeben sind, entsprechen. ⁴⁾ Die Reinigungs- und Inspektionsöffnung des Keramik-Innenrohres besteht aus Keramik und Metall (Zusätze); die Reinigungs- und Inspektionsöffnung der Außenschale besteht aus Metall und Vermiculit als Dämmstoff. ⁵⁾ Die Reinigungs- und Inspektionsöffnung des Keramik-Innenrohres besteht aus Keramik in konischer Form und Metall (Zusätze); die Reinigungs- und Inspektionsöffnung der Außenschale besteht aus Metall und Vermiculit als Dämmstoff.			

Ablauf der Prüfungen für Schiedel ABSOLUT

Die Prüfung von Schiedel ABSOLUT wurde in der folgenden Reihenfolge durchgeführt:

- a) Gasdichtheit
- b) Thermische Prüfung bei Betriebsbedingungen
- c) Gasdichtheit
- d) *Relativbewegung*¹²
- e) Ausbrennversuch
- f) Gasdichtheit
- g) *Relativbewegung*¹² und Abriebbeständigkeit der Keramik-Innenrohre (abgedeckt durch Beständigkeit gegen Kehrbeanspruchung gemäß EN 1457)
- h) Kondensatbeständigkeit und Feuchtebeständigkeit
- i) Strömungswiderstand
- j) Wärmedurchlasswiderstand

¹²⁾ Diese Merkmale wurden nur zur Vervollständigung des Ablaufs der Prüfungen für Schiedel ABSOLUT vermerkt, so wie sie auch im Ablauf der Prüfungen in der EN 13063-1 und -2, Anhang A.1, angeführt sind. Es handelt sich hierbei jedoch nicht um mandatisierte Produktmerkmale und sind diese deshalb auch nicht näher in dieser Europäischen Technischen Zulassung beschrieben.

Bezugsdokumente

- DIN 18147-5:1987 „Baustoffe und Bauteile für dreischalige Hausschornsteine - Dämmstoffe - Anforderungen und Prüfungen“
- DIN 52612:1979 „Wärmeschutztechnische Prüfungen - Bestimmung der Wärmeleitfähigkeit mit dem Plattengerät - Durchführung und Auswertung“
- EN 206-1:2000+A1:2004+A2:2005 „Beton - Teil 1: Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität“
- EN 772-13:2000 „Prüfverfahren für Mauersteine - Teil 13: Bestimmung der Netto- und Brutto-Trockenrohdichte von Mauersteinen (außer Natursteinen)“
- EN 998-2:2003 „Festlegungen für Mörtel im Mauerwerksbau - Teil 2: Mauermörtel“
- EN 1443:2003 „Abgasanlagen - Allgemeine Anforderungen“
- EN 1457:1999+AC:1999+A1:2002+AC:2006+AC:2007 „Abgasanlagen - Keramik-Innenrohre - Anforderungen und Prüfungen“
- EN 12446:2003 „Abgasanlagen - Bauteile - Außenschalen aus Beton“
- EN 13063-1:2005+A1:2007 „Abgasanlagen - System-Abgasanlagen mit Keramik-Innenrohren - Teil 1: Anforderungen und Prüfungen für Rußbrandbeständigkeit“
- EN 13063-2:2005+A1:2007 „Abgasanlagen - System-Abgasanlagen mit Keramik-Innenrohren - Teil 2: Anforderungen und Prüfungen für feuchte Betriebsweise“
- EN 13216-1:2004 „Abgasanlagen - Prüfverfahren für System-Abgasanlagen - Teil 1: Allgemeine Prüfmethode“
- EN 13384-1:2002+AC:2003+A1:2005 „Abgasanlagen - Wärme- und strömungstechnische Berechnungsverfahren - Teil 1: Abgasanlagen mit einer Feuerstätte“